

Genf, 28. August 2024

FlowBank AG, in Liquidation
Gläubigerrundschreiben Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel dieses Rundschreibens ist es, die Gläubiger der FlowBank AG in Liquidation (**FlowBank** oder **Bank**) über den aktuellen Stand und die Massnahmen zu informieren, welche die WalderWyss AG, Zweigniederlassung Genf (**Liquidatoren**) im Rahmen des Konkursverfahrens von FlowBank bislang unternommen hat.

1. Erinnerung an die Ereignisse vom 13. Juni 2024

Mit Verfügung vom 12. Juni 2024 eröffnete die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (**FINMA**) den Konkurs über FlowBank mit Wirkung vom 13. Juni 2024 um 8:00 Uhr (**Konkurseröffnung**) und entzog ihr die Bewilligung, als Bank und Effektenhändlerin zu handeln.

Wirkungen ab der Konkurseröffnung :

- Die Geschäftstätigkeit von FlowBank wurde eingestellt;
- Die Bank war nicht mehr berechtigt, Bankgeschäfte zu tätigen oder als Wertpapierhändlerin aufzutreten;
- Jegliche Zahlungen sowie der Kauf und Verkauf von Wertpapieren durften von FlowBank nur mit Genehmigung der Liquidatoren vorgenommen werden;
- FlowBank sowie seinen Organen war es untersagt, ohne Zustimmung der Liquidatoren Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Nach der Konkursöffnung wurden von den Liquidatoren alle notwendigen Massnahmen zum Schutz der Vermögenswerte ergriffen, wie z.B. die Sperrung der Computerplattformen, der FlowBank-Anwendungen sowie der Zahlungs- und Kommunikationssysteme innerhalb der Banken (insbesondere über die Systeme SWIFT und SIC). Alle Transaktionen nach der Konkursöffnung wurden annulliert, und seit diesem Datum wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungen blockiert und den Liquidatoren zur Genehmigung vorgelegt.

Darüber hinaus wurden die folgenden Massnahmen mit Wirkung ab Konkursöffnung ergriffen:

- (i) Schliessung von CFD-Positionen; und
- (ii) Umrechnung von Fremdwährungseinlagen in Schweizer Franken (CHF) zu den am Tag der Konkursöffnung geltenden Kursen.

2. Übersicht über den Kontostand und die Depotwerte

Als Folge der Massnahmen, die bei der Konkursöffnung ergriffen wurden, wurde durch die Liquidatoren ein schreibgeschützter Zugang zur E-Banking-Plattform von FlowBank eingerichtet, damit die Kunden ihren Kontostand und den Stand ihrer Depotwerte abrufen können.

Die Kunden können seit dem 25. Juni 2024 über die E-Banking-Plattform von FlowBank ihren Kontostand und den Stand ihrer Depotwerte abfragen.

Im Rahmen der Liquidation von FlowBank wurde die Struktur der Kundenkonten geändert. Jedes Konto verfügt über mehrere Unterkonten, die wie folgt aussehen:

- (i) Cash-Konto (AAAXXX.001): Dieses Konto ist das Hauptkonto, das die liquiden Mittel jedes Kunden enthält. Nur die auf diesem Konto befindlichen liquiden Mittel werden für die Rückzahlung der privilegierten Einlagen berücksichtigt;
- (ii) CFD-Gewinnkonto (AAAXXXX.098): Dieses Konto enthält alle Barmittel, die aus der Schliessung von CFD-Positionen bei Konkursöffnung resultierten. Die Verluste aus den bei Konkursöffnung geschlossenen CFD-Positionen wurden mit einem eventuellen positiven Saldo auf dem Liquiditätskonto des Kunden (AAAXXXXX.001) verrechnet; und
- (iii) Konto für Wertpapiere und Unternehmensaktien (AAA.099): Dieses Konto enthält alle Wertpapiere des Kunden sowie Barmittel, die aus Unternehmensaktien oder dem Verkauf von Wertpapieren stammen. Dieses Konto ist segregiert und nicht Teil der Konkursmasse.

3. Auszahlung der privilegierten Einlagen

Im Zeitpunkt der Konkureröffnung hatte FlowBank rund 9'000 Konten mit privilegierten Einlagen in der Höhe von insgesamt rund CHF 53'500'000.00.

Die Liquidatoren haben alle Anstrengungen unternommen, um ein System einzurichten, das es den Kunden ermöglicht, die Rückzahlung ihrer privilegierten Einlagen bis zu einem Betrag von CHF 100'000.00 gemäss Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG) über die E-Banking-Plattform von FlowBank zuverlässig und sicher zu beantragen. In der Zwischenzeit haben die Liquidatoren die per E-Mail und Post eingegangenen Anträge auf Rückzahlung der privilegierten Einlagen individuell bearbeitet.

Seit dem 28. Juni 2024 haben die Kunden die Möglichkeit, den Antrag auf Rückzahlung ihrer privilegierten Einlagen direkt über die E-Banking-Plattform zu stellen, wobei sie alle für die Rückzahlung erforderlichen Kontaktdaten angeben müssen.

Bis zum 23. August 2024 haben die Liquidatoren rund 5'800 Konten mit einem Gesamtbetrag von rund CHF 45'000'000.00 zurückgezahlt, was einem Prozentsatz von rund 84% des Gesamtbetrages der privilegierten Einlagen entspricht.

Der Prozess der Rückzahlung der privilegierten Einlagen ist weiterhin in vollem Gange, wobei darauf hingewiesen wird, dass rund 2'900 Kunden ihre privilegierten Einlagen noch nicht zurückgefordert haben.

4. Übertragung von Wertpapieren an Klienten

Zum Zeitpunkt der Konkureröffnung hatte FlowBank insgesamt ca. 1'298'359'221 Finanzinstrumente (d.h. Wertpapiere, Optionen, *Futures*) im Bestand.

Seit dem 12. Juli 2024 haben die Kunden die Möglichkeit, den Antrag auf Übertragung ihrer Wertpapiere über die E-Banking-Plattform zu stellen. Die Verarbeitung der Übertragung von Wertpapieren begann am 15. Juli 2024. Bis zum 23. August 2024 haben die Liquidatoren rund 900'000'000 Finanzinstrumente transferiert.

In diesem Zusammenhang weisen die Liquidatoren darauf hin, dass die Bearbeitungszeit für die Übertragung von Wertpapieren aufgrund der Menge der bei FlowBank eingehenden Anträge lang sein und mehrere Wochen oder sogar Monate dauern kann.

Dies liegt daran, dass der Prozess der Übertragung von Wertpapieren von den bestehenden Teams manuell durchgeführt wird. So erfordert beispielsweise die Übertragung eines einzelnen Wertpapiers mehrere Mitteilungen zwischen FlowBank, ihrer Korrespondenzbank und der Empfängerbank des Wertpapiers, um die für die Übertragung erforderlichen Bankdaten auszutauschen. In einigen Fällen und wenn keine rechtzeitige Einigung mit der Korrespondenzbank oder der Empfängerbank erzielt wird, kann es sein, dass der Prozess der Übertragung des Wertpapiers erneut von FlowBank eingeleitet werden muss, was die Bearbeitungszeit des Antrags weiter verlängern kann.

Alle Bemühungen der Liquidatoren zielen darauf ab, eine effiziente und sichere Methode zu finden, die den Prozess der Wertpapierübertragung beschleunigt.

5. Bestandesaufnahme der Vermögenswerte

Am 30. Juni 2024 hielt die Bank insbesondere:

- (i) CHF 169'707'457.00 an liquiden Mitteln bei der Schweizerischen Nationalbank und CHF 221'103'136.00 bei anderen Banken;
- (ii) Beteiligungen an den folgenden Unternehmen:
 - (1) *London Capital Group Limited (United Kingdom) (LCG UK)* (100%ige Beteiligung); und
 - (2) *LCG Capital Markets Ltd (Bahamas) (LCG Bahamas)* (100%ige Beteiligung).

Die Liquidatoren beabsichtigen, in Bezug auf die oben genannten Beteiligungen die folgenden Massnahmen zu treffen:

- (i) bezüglich LCG UK suchen die Liquidatoren derzeit nach einem potenziellen Käufer, der daran interessiert ist, alle Anteile an LCG UK zu erwerben ; und
- (ii) bezüglich LCG Bahamas beabsichtigen die Liquidatoren auf die Fortführung des Betriebes zu verzichten.

Bezüglich der von der FlowBank in Nostro gehaltenen börsennotierten Wertpapiere ist zu beachten, dass diese verkauft wurden und nun von der Bank in Form von Bargeld gehalten werden.

Ein Anspruch wurde von Herrn Charles Henri Sabet, Geschäftsführer der FlowBank, in Verbindung mit den folgenden Gemälden, die sich in den Räumlichkeiten der FlowBank befinden, geltend gemacht:

- (i) Roy Lichtenstein, *Two Nudes (Nude Series, C. 284)*.
- (ii) Roy Lichtenstein, *Seascape (Landscapes Series, G. 1252, C. 210)*.
- (iii) Andy Warhol, *Nine Dollars (Silkscreen, 22/35, 1982)*.

Nach Prüfung der fraglichen Ansprüche und der zur Verfügung gestellten Beweismittel ist der Konkursverwalter der Ansicht, dass der Anspruch von Herrn Sabet im Zusammenhang mit diesen Gemälden begründet erscheint. In Übereinstimmung mit Art. 20 Abs. 2 der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Insolvenz von Banken und Wertpapierhäusern (BIV-FINMA) will der Liquidator in einer im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlichten Mitteilung den Gläubigern die Möglichkeit gebieten, die Abtretung des Rechtsanspruchs im Sinne von Art. 260 Abs. 1 und Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) zu beantragen

6. Kollokationsverfahren

Um zu bestimmen, welche Gläubiger an der Verteilung des Liquidationserlöses aus den Vermögenswerten der FlowBank beteiligt werden, müssen die Liquidatoren eine Liste über die Forderungen sowie deren Höhe und Rang erstellen, die nachweislich begründet sind (**Kollokationsplan**).

Die Liquidatoren teilen Ihnen mit, dass die Erstellung des Kollokationsplans derzeit in Bearbeitung ist. Aufgrund der grossen Anzahl potenzieller Gläubiger kann dies einige Zeit in Anspruch nehmen.

Jeder Gläubiger wird über folgende Punkte informiert:

- (i) Den Zeitpunkt und die Bedingungen, zu denen der Kollokationsplan eingesehen werden kann;
- (ii) ob die Forderung zur Aufnahme in den Kollokationsplan zugelassen ist und wenn ja, in welchem Rang und in welcher Höhe; und
- (iii) die Schritte, welche unternommen werden müssen, um die Entscheidung der Liquidatoren über die Ablehnung der Kollokation ihrer Forderung (ganz oder teilweise) anzufechten bzw. die Entscheidung der Liquidatoren über die Zulassung einer Forderung eines Dritten anzufechten.

Gemäss den Geschäftsbüchern der Bank hatten ihre Kunden am 30. Juni 2024 Einlagen in der Höhe von rund CHF 420'000'000.00.

7. Situation mit den Gegenparteien

Dauerschuldverhältnisse wie Mietverträge, Leasingverträge etc. wurden von der Konkursmasse nicht übernommen, sofern die Liquidatoren nicht ausdrücklich anders erklären.. Lediglich Rechnungen für Dienstleistungen, die für die Liquidation nützlich sind, werden von der Konkursmasse bezahlt. Weitere Ansprüche aus diesen Verträgen können als Konkursforderungen angemeldet werden.

8. Angestellte und Räumlichkeiten

Nur die Arbeitsverhältnisse mit Angestellten, die für die Abwicklung der Liquidation notwendig waren, wurden fortgesetzt.

Was die Räumlichkeiten der Bank betrifft, so haben die Liquidatoren einen Nachmieter für die Räumlichkeiten in Zürich gefunden, und diese werden am 1. September 2024 an den Vermieter übergeben. In Bezug auf die Räumlichkeiten der Bank in Genf möchten die Liquidatoren einen spezialisierten Makler mit der Übergabe des Mietvertrags beauftragen.

9. Gerichtsstand im Konkursverfahren

Der Gerichtsstand ist am Sitz von FlowBank in Genf.

10. Aktualisierung der Informationen

10.1. Von den Liquidatoren aktualisierte Informationen

Die Liquidatoren informieren die Gläubiger über den Stand und die Entwicklung des Insolvenzverfahrens von FlowBank durch Rundschreiben an die Gläubiger sowie durch Veröffentlichung auf deren Internetseite.

10.2. Offizielle Informationen der FINMA

Offizielle Publikationen erfolgen im SHAB und auf der Website der FINMA.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Für FlowBank AG, in Liquidation

Walder Wyss SA, Niederlassung Genf